

Gemeinde **Utting a. Ammersee**
Lkr. Landsberg a. Lech

Bebauungsplan **Am Waldaweg (westlich der Bahnlinie und östlich der Straße Zur Aussichtswarte bzw. Leibner Straße)**

2. Änderung

Planfertiger **Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München**
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle – Umlandstr. 5, 80336 München

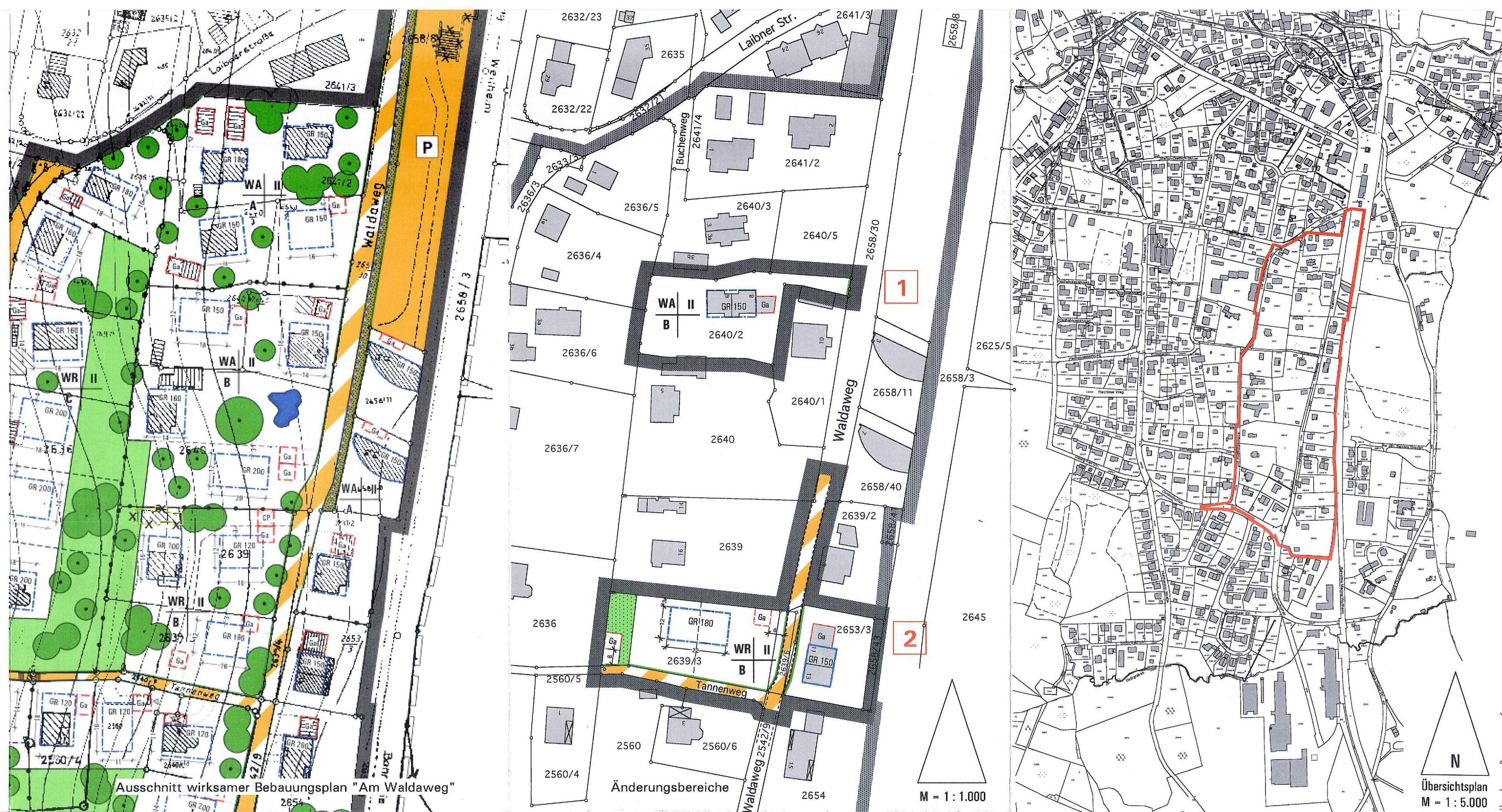
Az.: 610-41/2-7c Bearb.: Wag/Pi

Plandatum **17.11.2005**
19.01.2006

Die Gemeinde Utting a. Ammersee erlässt aufgrund §§ 2, 9 und 10 Baugesetzbuch – BauGB–, Art. 91 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als

Satzung.

Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches die Festsetzungen des Bebauungsplans Am Waldaweg vom 08.03.2001.



Änderung Teil A

Die Textlichen Festsetzungen für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans Am Waldaweg wurden unter Ziffer 5 Mindestgrundstücksgröße ergänzt. Neu hinzugekommen ist Ziffer 5.2.

- 5 Mindestgröße der Baugrundstücke
- 5.1 Neu entstehende Baugrundstücke müssen gemäß § 9 (1) Abs.3 BauGB im Baugebiet A mindestens 900 qm, im Baugebiet B mindestens 1.200 qm und im Baugebiet C mindestens 1.400 qm groß sein.
- 5.2 Bei Errichtung von Doppelhäusern darf ein Grundstück real geteilt werden, wenn das Ausgangsgrundstück den Mindestgrundstücksgrößen unter Ziffer 5.1 entspricht.

Änderung Teil B

Die Planzeichnung des Bebauungsplanes am Waldaweg wurde in zwei Teilbereichen geändert. Die Änderungsbereiche ersetzen die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Am Waldaweg in seiner Fassung vom 08.03.2001.

- A Festsetzungen durch Planzeichen**
- 1 Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der Bebauungsplanänderung
 - 2 **WA** Allgemeines Wohngebiet
 - WR** Reines Wohngebiet
 - 3 **GR 180** Grundfläche in Quadratmetern
 - Baugrenze
 - II** Zwei Vollgeschosse als Höchstwert
 - 4 Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung; verkehrsberuhigter Bereich gemäß § 42 Abs. 4a StVO, Gestaltung und Ausstattung nach Maßgabe eines detaillierten Ausbauplans
 - Straßenbegrenzungslinie
 - 5 Private Grünfläche

- 6 Umgrenzung von Flächen für Garagen und Carports
 - Ga** Garage
 - 7 Maßzahl in Metern
 - B Hinweise**
 - vorgeschlagene Grundstücksgrenze
 - 2639/3 Flurstücksnummer vorhanden
 - vorhandenes Gebäude
 - Nummerierung der Änderungsbereiche
- Darüber hinaus gelten die Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplanes Am Waldaweg in seiner Fassung vom 08.03.2001.

Kartengrundlage: DFK Maßstab 1:1.000, © LVG Bayern

Maßnahme: Planzeichnung zur Maßnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger: München, den 27.01.2006
Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Gemeinde: Utting a. Ammersee, den 30. Jan. 2006
(Josef Klingl, Erster Bürgermeister)

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Am Waldaweg wurde vom Gemeinderat am 17.11.2005 gefasst und am 23.11.2005 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der von der Bebauungsplan-Änderung berührten Öffentlichkeit und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde auf der Grundlage des Entwurfs der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 17.11.2005 in der Zeit vom 02.12.2005 bis 02.01.2006 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 19.01.2006 wurde vom Gemeinderat am 19.01.2006 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 31. Jan. 2006; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 31. Jan. 2006 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Utting a. Ammersee, den 31. Jan. 2006
(Josef Klingl, Erster Bürgermeister)